GEMEINDE ALTLICHTENWARTH Lfd.Nr. **3/15**

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des GEMEINDERATES am 24. März 2015
im Gemeindeamt Altlichtenwarth.

Die Einladung erfolgte am 17.03.2015 durch Kurrende.

Beginn: **19,05 Uhr** Ende: **23,00 Uhr**

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister ***Gerhard Eder***
Vizebürgermeister ***Ing. Karl Wiesinger***

Gef.GR. ***Johann Retzl*** Gef.GR. ***Franz Woditschka***
Gef.GR. ***Andreas Wolf***

GR. ***PatrikEder*** GR. ***Josef Hoch***
GR. ***Josef Schwalm*** GR. ***Manuel Skoumal***
GR. ***Maria Weigl*** GR. ***Ulrike Wittmann***

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
Karl Tonner

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
Gef.GR. ***Andreas Berger*** GR. ***Susanne Heindl***
GR. ***Leopold Keider*** GR. ***Michael Stastny***

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: ***Bürgermeister Gerhard Eder***

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Angelobung von Gemeinderat Manuel Skoumal.
3. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015, 1/15.
4. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015, 2/15.
5. Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 12. Dezember 2014.
6. Bericht des Bürgermeisters.
7. Ansuchen der Jagdgesellschaft um finanzielle Unterstützung.
8. Ansuchen des ÖKB Ortsverbandes um finanzielle Unterstützung.
9. Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine.
10. Genehmigung des Teilungsplanes von DI Gerhard Swatschina, Mistelbach vom 19.08.2014, GZ.: 5859-1/14.
11. Sperrmüll - Übernahme – Neuregelung.
12. Bestellung eines Jugendgemeinderates.
13. Bestellung eines Bildungsgemeinderates.
14. Bericht über die Gebarungsprüfung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 durch den Prüfungsausschuss.
15. Jahresrechnungslegung 2014; Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung.
16. Anfragen und Anregungen der Mandatare.

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1. - Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister als Vorsitzender begrüßt alle Erschienenen, stellt fest, dass sämtliche Gemeinderäte ordnungsgemäß zur Sitzung eingeladen wurden, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Der Bürgermeister bringt weiters einen von ihm selbst gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 schriftlich eingebrachten Antrag auf Erweiterung der Tagesordnung zur Verlesung. Der Antrag ist ordnungsgemäß unterzeichnet, liegt dem Sitzungsprotokoll bei und wird wie folgt begründet:

1. Umstellung der beiden Volksschulen Hausbrunn und Altlichtenwarth auf die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 - Nachmittagsbetreuung in Hausbrunn im Gebäude Hauptstraße 17 (vis a vis der Volksschule Hausbrunn)

Begründung:
Seitens der beteiligten Gemeinden ist bis spätestens 31.3.2015 ein Ansuchen für die schulische Nachmittagsbetreuung an den Landesschulrat für Niederösterreich zu richten, unabhängig davon ob diese nun ab dem kommenden Schuljahr durchgeführt wird oder nicht.

Über Vorschlag des Vorsitzenden soll die Reihenfolge der Erledigung der Tagesordnung wie folgt abgeführt werden:

Der Dringlichkeitsantrag (eingebracht vom Bgm. Eder) soll als Punkt 16. und „Anfragen und Anregungen der Mandatare“ als 17. Tagesordnungspunkt erledigt werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters auf Erweiterung der Tagesordnung sowie Änderung der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte einstimmig zu.

<u>zu Punkt 2.</u> - Angelobung von Gemeinderat Manuel Skoumal

Herr GR. Manuel Skoumal war bei der konstituierenden Sitzung am 19.02.2015 wegen dienstlicher Verhinderung entschuldigt abwesend.

Bgm. Gerhard Eder bringt GR. Manuel Skoumal die Gelöbnisformel durch Verlesung zur Kenntnis: „Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde Altlichtenwarth nach besten Wissen und Gewissen zu fördern".

GR. Manuel Skoumal legt vor den versammelten Gemeindemandataren das Gelöbnis mit den Worten „Ich gelobe" in die Hand des Bürgermeisters ab.

Aus Anlass, dass GR. Manuel Skoumal seine erste Legislaturperiode im Gemeinderat antritt, bringt der Bürgermeister ihm auch die §§ 21 u. 22 der NÖ Gemeindeordnung 1973 „Pflichten und Rechte der Mitglieder des Gemeinderates" zur Kenntnis.

Weiters erklärt GR. Manuel Skoumal auf Befragen des Bürgermeisters, dass er die vorgeschlagene Mitgliedschaft im „Ausschuss 2" annimmt und seine Arbeit in dem ihm zugewiesenen besonderen Sachgebiet ausüben wird – Vertreter der Gemeinde in der „Tourismusregion Weinviertel".

<u>zu Punkt 3.</u> - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015, 1/15

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015, lfd. Nr. 1/15, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

<u>zu Punkt 4.</u> - Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015, 2/15

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 19.02.2015, lfd. Nr. 2/15, wurde einstimmig genehmigt und unterfertigt.

<u>zu Punkt 5.</u> - Bericht des Prüfungsausschusses; Prüfbericht vom 12. Dezember 2014

Der Bürgermeister bringt den Bericht über die am 12.12.2014 durchgeführte unvermutete Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss zur Vorlage.

Der schriftliche Bericht wurde von der Vorsitzenden-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GR. Maria Weigl verlesen und ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, wurde der Prüfbericht vom 12.12.2014 vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6. - Bericht des Bürgermeisters

a) Gerhard Schmied – „Beschäftigungsinitiative 50+ des AMS“

Der Bürgermeister berichtet, dass ihm Herr Gerhard Schmied, wh. Teichgasse 388, ein Förderungsangebot vom AMS – Beschäftigungsinitiative 50+ - übergeben hat. Das AMS bietet der Gemeinde bei Beschäftigung von Herrn Schmied über einen längeren Zeitraum für die ersten 3 Monate eine Förderhöhe von 100 % und die nachfolgenden 3 Monate 50 %.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat, dass das Förderungsangebot vom AMS für Herrn Gerhard Schmied nicht angenommen wird. Ab Mai 2015 soll Herr Alexander Swiercz, wh. Hutsaulbergstraße 346, welcher schon seit 2012 saisonal als Aushilfsarbeiter bei der Gemeinde im Außendienst beschäftigt ist, wiederum angestellt werden.

b) Alfred u. Gertrude Strömmer – Ansuchen um Grundverkauf

In der Gemeinderatssitzung vom 25.09.2014, Punkt 8. Vergabe von Pachtflächen, wurde das Ansuchen der Eheleute Alfred u. Gertrude Strömmer, wh. Kurze Gasse 162, um Verpachtung der Gemeindeparzelle Nr. 276 (ehemals Wohnhaus Kellergasse 161) abgelehnt.

Nunmehr liegt eine Ansuchen um Verkauf dieses Grundstückes an die Eheleute Strömmer vor. Diese wären auch bereit eine Teilfläche von der Parzelle Nr. 276 zur Wegverbreiterung abzutreten.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, dass diese Parzelle nicht verkauft werden sollte.

c) Anregung von Johannes Huber – Sanierung der Liechtensteinstraße und Zufahrt zur Siedlung „Am Weinberg“

Herr Johannes Huber, wh. Am Weinberg 541, hat angeregt, ob die Fa. Pittel & Brausewetter den unbefestigten Teil der Liechtensteinstraße in westliche Richtung und die Zufahrt zur Siedlung Am Weinberg aufreißen und neu befestigen könne, da derart viele Schlaglöcher zu verzeichnen sind.

Vom Bürgermeister wurde ihm mitgeteilt, dass im Gemeinderat die Entscheidung fallen müsse, ob die Straße in diesem Jahr ausgebaut oder nur behelfsmäßig saniert wird.

Der Gemeinderat legt fest, dass im heurigen Jahr eine Weiterführung des Straßenausbaues bei den Straßenbauvorhaben 2015 aufzunehmen ist. In nächster Zeit sollen die Schlaglöcher behelfsmäßig mit Recyclingmaterial verfüllt und der Straßenzug gegrädert und gewalzt werden.

d) Schlaglöcher in der Bindergasse – Ausbau im Jahr 2015

Der Bürgermeister bringt vor, dass die Bindergasse (Verbindung von der Liechtensteinstraße zur Teichgasse) ebenfalls sehr viele Schlaglöcher aufweist. Von den Gemeindearbeitern wurde die immer wieder auftretenden Schlaglöcher bereits mehrmals mit Recyclingmaterial verfüllt und mittels Rüttelplatte verfestigt.

Es wäre daher zu überlegen, diesen Straßenzu auch in das Ausbauprogramm 2015 aufzunehmen. Die einfachste Ausbauvariante wäre die Aufbringung einer Asphaltfahrbahn und die notwendige Straßenentwässerung, ohne Gehsteig, Randsteine und dgl..

e) Flurreinigung

Der Bürgermeister bringt den Termin zur Durchführung der Flurreinigung am Samstag, den 28. März 2015, mit Treffpunkt um 8,00 Uhr beim Bauhof, in Erinnerung. Die Jagdgesellschaft sowie die Ortsbevölkerung (mittels Anschlag) wurden ebenfalls zu dieser Reinigungsaktion eingeladen.

Im Anschluss ladet die Gemeinde alle Teilnehmer in das Gasthaus Nagl zu einer kleine Jause, Schnitzelbrot und Getränk, ein.

f) Palmweihe und Palmprozession - Messfeier aus Anlass der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates

Die Mitglieder des Gemeinderates wurden bereits mit Schreiben vom 17.03.2015 zu der am Sonntag, 29.03.2015, stattfindenden Palmweihe und Palmprozession eingeladen. Treffpunkt ist um 9,45 Uhr vor dem Pfarrhof.
Weiters wird um Teilnahme an der Messfeier aus Anlass der Konstituierung des neu gewählten Gemeinderates ersucht. Gottes Schutz und Segen für alle Mitglieder des Gemeinderates wird auf Grund der mit Herrn Pfarrer KR. P. Johann Kovacs vereinbarten Messmeinung erbeten.

g) Wegbefestigung vor Liegenschaft Kirchberg 188 (Bogner)

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Helmut Bogner, wh. Kirchberg 188, auf dem Gemeindeamt bezüglich der Befahrbarkeit der geschotterten Fahrbahn vor dessen Wohnhaus in Richtung der gepflasterten Hutsaulbergstraße vorgesprochen hat. Es besteht vom Fußboden bei seinem Einfahrtstor ein Gefälle zur Hutsaulbergstraße mit einem Niveauunterschied von ca. 70 cm. Derzeit ist der Übergang von Schotterfahrbahn zum Pflaster so gegeben, dass immer wieder niedrig gebaute Fahrzeuge mit der Frontpartie auf dem Granitpflaster streifen.

Eine mögliche Lösung wäre ein Ausbau der Rampe in einer Länge von rund 4,0 m mittels Asphalt vom südwestlichen Torpfeiler in Richtung Hutsaulbergstraße mit teilweiser Überdeckung des Kleinsteinpflasters. Auch für der Durchführung des Winterdienstes mittels Schneepflug wäre dies eine gute Ausbauvariante.

h) Umwidmung ehemalige Bahngründe

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Raumplaner DI. Michael Fleischmann, Sulz im Weinviertel, betreffend

- Widmungsänderung für die ehemals als „ÖBB-Verkehrsflächen genutzten Bahngründe“

Kontakt aufgenommen wurde und es wird am 07.04.2015 ein Gespräch erfolgen.

Von einigen neuen Grundeigentümern wurde angeregt, dass nach dem Verkauf der Bahngrundstücke durch die NÖVOG eine Umwidmung erfolgen sollte, da die derzeitige Widmung „ÖBB-Verkehrsfläche“ nicht mehr zutreffend sei.

Auf Verlangen der Gemeindemandatare sollte bei der Umwidmung der ehemaligen Bahngründe eine Kostenbeteiligung durch die neuen Eigentümer angestrebt werden, da diese, wenn sie im verbauten Ortsgebiet liegen und als Bauland gewidmet werden, eine Wertsteigerung erfahren.

i) REV Weinviertler Dreiländereck-Sitzung

Am 30. März 2015 findet im „Hotel Veltlin“ in Poysdorf die nächste Sitzung des REV Weinviertler Dreiländereck statt. Der Bürgermeister ersucht die Gemeindevertreter um Teilnahme.

j) Regionsfest in Drasenhofen – 30. und 31. Mai 2015

Am 30. Und 31. Mai 2015 feiert das Weinviertler Dreiländereck in der Gemeinde Drasenhofen das „kaiserliche“ Regionsfest. Zur Zeit laufen Planungen für Programm und Festablauf. Wie jedes Jahres tritt das WDE wieder an die Mitgliedsgemeinden mit der Bitte heran, sich in irgendeiner Form (kulinarsich, künstlerisch, kulturell ....) zu beteiligen.

Die Gemeindemandatare werden gebeten, sollte es in unserer Gemeinde Betriebe oder interessierte Personen geben, die gerne beim Regionsfest mitwirken möchten, bitte um Bekanntgabe im Gemeindeamt, damit diese an die Geschäftsstelle des WDE weitergeleitet werden können.

In der nächsten Ausgabe der „Gemeindenachrichten“ wird ebenfalls die Bevölkerung noch zur Mitwirkung eingeladen.

k) Ankauf von Kunststoff-Abfallbehälter und Hundekotsackspender

Das Zusammenleben von Hund und Mensch bringt mit unter Konfliktpotenzial mit sich, vor allem, wenn es sich um die Verunreinigung von Gehsteigen, Parkanlagen sowie sonstige öffentliche Flächen handelt. Auch auf landwirtschaftlichen Grünflächen – Ackerrain - ist Hundekot keinesfalls Düngung, sondern punktuelle Verunreinigung.

Mit diesem Problem ist jedoch nicht nur unsere Gemeinde betroffen, sondern dies gibt es in jeder Gemeinde und es wird auf dies unterschiedlichste Art diesem Problem Herr zu werden.

Um diesen Verschmutzungen entgegen zu wirken, sollten auch in unserer Gemeinde an exponierten Stellen Automaten mit Hundekot-Beutel und Sammelbehälter (Mistkübel) aufgestellt werden.

Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat bezüglich dem Ankauf solcher „Sammelstationen“ dem Gemeinderat drei Anbote von der Fa. SCF GmbH., Purgstall, vor. Die Anbote belaufen sich jeweils auf 6 Stück mit unterschiedlichen Ausführungsvarianten. Die Gesamtkosen betragen von € 1.166,40 bis € 2.008,80.

Nach abgeführter Debatte beschließt der Gemeinderat den Ankauf von sechs Stück „Flexi-Combi“ (Kunststoff-Abfallbehälter und Hundekotsackspender) bei der Firma SCF GmbH., Purgstall, anzukaufen.

Da es aber in dieser Angelegenheit auf jeden Einzelnen ankommt und die Automaten leider nicht überall aufgestellt werden können, wird nach Verlautbarung der Standorte jeder Hundehalter um Mithilfe ersucht um ein konfliktfreies Zusammenleben mit unseren vierbeinigen Freunden gewährleisten zu können.

l) Heldengedenkfeier

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des ÖKB, Herr Gemeinderat Josef Hoch, gemeinsam mit dem Altbürgermeister die Einladungen und die Organisation zur Heldengedenkfeier 2015 vorzunehmen.

m) Internet in Volksschule und Büchertreff

Der Bürgermeister beauftragt GR. Patrik Eder mit der Überprüfung von Internet in der Volksschule und im Büchertreff. In den Räumlichkeiten der Volksschule können die Signale vom Router nicht überall empfangen werden bzw. erfolgt die Datenübertragung im Büchertreff sehr langsam.

Weiters sollte auf Anregung von Frau Dir. Andrea Steineder der Vertrag mit der Telekom überprüft werden.

n) Sperrmülltransporte durch Gemeindearbeiter zum Bauhof

Der Bürgermeister teilt mit, dass häufig die Gemeindearbeiter mit den Gemeindefahrzeugen Sperrmülltransporte für Ortsbewohner vornehmen, welche kein entsprechendes Fahrzeug für einen derartigen Transport haben. Er stellt an den Gemeinderat die Anfrage, ob solche Transporte weiterhin durchgeführt werden sollen, gegebenenfalls eine Gebühr zu entrichten ist bzw. ob dies ein Transportunternehmen vornehmen sollte.

Der Gemeinderat kommt zu dem Entschluss, da die Gemeinde grundsätzlich ein Mal im Jahr eine kostenlose Hausabholung für Sperrmüll im Gemeindegebiet organisieren und durchführen müsste, dass die Gemeindearbeiter solche Transporte auch weiterhin kostenlos vornehmen können. Bei Überhandnahme diesbezüglicher Dienstleistungen durch die Gemeinde wäre im Gemeinderat neuerlich darüber zu befinden.

Der Bürgermeister teilt auch mit, dass die Gemeinde für Frau Christine Rus, wh. in der Bogengasse, Bauschutt nach Großkrut zur Fa. Poyss zur Entsorgung mit Traktor und Anhänger überbracht hat.

Auf Anfrage an den Gemeindesekretär berichtet dieser, dass die Gemeinde den Bauschutt zur Fa. Poyss gebracht hat, im Gegenzug jedoch von der Fa. Poyss wiederum Recyclingmaterial für das Lager im Bauhof mitgenommen hat. Es entstand dadurch keine Leerfahrt für die Gemeindearbeiter.

Für den Gemeinderat erschien diese Auskunft zufriedenstellend.

zu Punkt 7. - Ansuchen der Jagdgesellschaft Altlichtenwarth um finanzielle Unterstützung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das „Ansuchen um einmalige Rückerstattung des nicht behobenen Jagdpachtschillings“ der Jagdgesellschaft Altlichtenwarth vom 16.01.2015 durch Verlesung zur Kenntnis.

Die Jagdgesellschaft Altlichtenwarth errichtet derzeit in unmittelbarer Nähe des Vereinslokals ein Gebäude, in dem das erlegte Wild den geltenden Vorschriften entsprechend gekühlt und weiterverarbeitet werden kann.
Die Errichtung dieses Gebäudes wurde notwendig, da die derzeit in Verwendung stehenden Räumlichkeiten für die ordnungsgemäße Kühlung und Zerlegung des Wildes den Hygiene- und lebensmittelrechtlichen Vorschriften nicht mehr entsprechen.
Dieses Bauvorhaben verursacht für die Jagdgesellschaft einen erheblichen finanziellen Aufwand. Die Jagdgesellschaft Altlichtenwarth ersucht daher die Gemeinde Altlichtenwarth, den nicht behobenen Jagdpachtschilling eines Kalenderjahres als einmalige finanzielle Unterstützung für die Errichtung des Gebäudes an die Jagdgesellschaft zurückzuerstatten.
Der Jagdleiter – Wilhelm Lehner

Auf Antrag von Gef. GR Franz Woditschka wird der Jagdgesellschaft Altlichtenwarth vom Gemeinderat einstimmig eine einmalige finanzielle Unterstützung im Betrag von € 1.500,- für die Errichtung eines Kühl- und Zerwirkraumes gewährt.

zu Punkt 8. - Ansuchen des ÖKB Ortsverbandes um finanzielle Unterstützung

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ansuchen des ÖKB, Ortsverbandes Altlichtenwarth, vom 01.08.2014 zur Vorlage.

Der Ortsverband ersucht:
„Da wir mit der 2. Ausbaustufe im Vereinslokal in der Brunnengasse beginnen möchten ersuchen wir im Namen des ÖKB-Ortverbandes Altlichtenwarth um die Freigabe des zugesagten Bauzuschusses von € 1.500,- für das heurige Jahr.

Folgende Arbeiten sind geplant:
Traditionszimmer –
- *neuer Fußboden samt Unterbau und Feuchtigkeitsabdichtung*
- *Innendämmung der Wände mit XPS-Platten, Netz und Verspachtelung*
- *neue Innenfensterbretter*
- *Neuverlegung der Elektroinstallation*

Gang –
- *neue Türblätter zu Traditionszimmer und Sitzungszimmer*
- *neue Eingangstür zum Hof*

- *Verputz- und Dämmarbeiten fertig stellen*

In Erwartung einer positiven Antwort bezüglich unseres Ansuchens verbleiben wir mit freundlichen Grüßen
Josef Hoch, Obmann *Josef Wimmer, Geschäftsführender Obmann*

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat in Erinnerung, dass in der Sitzung vom 25.09.2014 der einstimmig Beschluss gefasst wurde - wenn entsprechende freie Budgetmittel im VA 2015 vorhanden sind, den beantragten Betrag in der Höhe von € 1.500,- zu berücksichtigen - da im Voranschlag 2014 keine Subvention in Form eines Bauzuschusses an den ÖKB Ortverband vorgesehen war.

Dieser Subventionsbetrag wurde im VA 2015 unter der Haushaltsstelle 1/381-729 vorgesehen.

Bgm. Gerhard Eder bringt zum Vorschlag, den beantragten Baukostenzuschuss bis zu einer Höhe von € 1.500,- gegen Vorlage von Rechnungen an die ÖKB-Ortsverband zu gewähren.

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag des Bürgermeisters einstimmig zu.

zu Punkt 9. - Vergabe von Förderungen und Subventionen an örtliche Vereine

Der Bürgermeister teilt mit, dass bei der Beschlussfassung über den Gemeindevoranschlag zwar die Beträge der finanziellen Unterstützungen (Förderungsmittel und Subventionen) an die örtlichen Vereine und Institutionen unter den jeweiligen Ansatzposten bereitgestellt wurden, deren Vergabe jedoch mittels eines eigenen Gemeinderatsbeschlusses zu genehmigen ist.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat eine Auflistung über veranschlagte Förderungsmittel und Subventionen an:

die Ortsmusik, den Kirchenchor, die Röm.-kath. Pfarrkirche, den Sportverein, den Tennisverein, die Freiw. Feuerwehr, die Rot-Kreuz-Ortsstelle Großkrut, die "Sozialstation Altlichtenwarth", den Seniorenbund, den ÖKB-Ortsverband Altlichtenwarth, das Kulturhaus-Jugendheim, die Jugend, den Büchertreff und die Jagdgesellschaft zur Vorlage.

Nachstehend angeführte Förderungsmittel sind zur Vergabe vorgesehen:

Ortsmusik:

• Jahrespauschale (Förderung)	€ 600,-

Kirchenchor:

• Jahrespauschale (Förderung)	€ 600,-
• Subvention für Anschaffungen Musik u. Kirchenchor	€ 400,-

Röm.kath. Pfarrkirche:

• Übernahme der Betriebskosten-Strom (für Beleuchtung und Heizung) bis zu einer Höhe von	€ 3.300,-
• Fahrtkostenbeitrag für die Organisten	

Sportverein:

• Übernahme der Gemeindeabgaben	
• Übernahme der Versicherung	
• Instandhaltung der Kabinen	€ 200,-
• Jahrespauschale (Förderung incl. Investitionen)	€ 2.100,-

Sportverein – Sektion Schach:

• Förderung für Anschaffungen	€ 300,-

Tennisverein:

• Übernahme der Gemeindeabgaben bis zu einer Höhe von	€ 700,-
• Übernahme der Versicherung	
• Instandhaltung Tennisanlage	€ 220,-
• Jahrespauschale (Förderung)	€ 1.200,-

Feuerwehr:

• Übernahme der Gemeindeabgaben, Betriebskosten, Versicherungen	ca. € 7.500,-
• Übernahme der Telefongrundgebühr	€ 300,-
• Subvention Instandhaltung Fahrzeuge (Höchstbetrag)	€ 1.400,-
• Subvention für Investitionen	

(Höchstbetrag) € 2.200,-
- Subvention Feuerwehrjugend (Höchstbetrag) € 300,-
- Subvention Treibstoffe (Höchstbetrag) € 900,-
- Subvention Instandhaltung Gebäude € 700,-
- Instandhaltung Feuerwehrhaus € 300,-
- Subvention Instandhaltung Alarmeinrichtung € 700,-
- Subvention Freiw. Feuerwehr € 1.100,-

Rotes Kreuz - Ortsstelle Großkrut:
- Zuschuss für Rot-Kreuz-Mitarbeiter aufgrund ihrer Dienststunden und gefahrenen Einsatzkilometer incl. Beitrag je Einwohner von € 3,00 ca. € 3.300,-

„Sozialstation Altlichtenwarth“:
- Caritas Hauskrankenpflege - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 1,82
- Hilfswerk Poysdorf - Kostenzuschuss je Betreuungsstunde € 2,18
- LIMA-Förderung – je Teilnehmer und Termin € 3,00

Seniorenbund Altlichtenwarth:
- Jahrespauschale (Förderung) € 290,-

ÖKB – Ortsverband Altlichtenwarth:
- Jahrespauschale (Förderung) € 360,-
- einmalige Subvention (Baukostenzuschuss) € 1.500,-

Kulturhaus:
- Übernahme der Gemeindeabgaben für Kulturhaus – Jugendheim € 600,-

Kulturhaus:
- Übernahme der sonst. Betriebskosten – Gas und Strom – Höchstbetrag € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:
- Subvention Tor € 1.500,-

Jugend - Jugendheim Altlichtenwarth:
- Subvention für Investitionen bis zu einer Höhe von € 200,-

Büchertreff:
- Subvention für Investitionen € 500,-

Jagdgesellschaft Altlichtenwarth:
- Subvention für Kühl- und Zerwirkraum (einmalig 2015 € 1.500,-

Der Gemeinderat genehmigt auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig vorstehend angeführte Förderungsmittel und Subventionen an die örtlichen Vereine und Institutionen zur Auszahlung zu bringen.

<u>zu Punkt 10.</u> - Genehmigung des Teilungsplanes von DI Gerhard Swatschina, Mistelbach vom 19.08.2014, GZ.: 5859-1/14

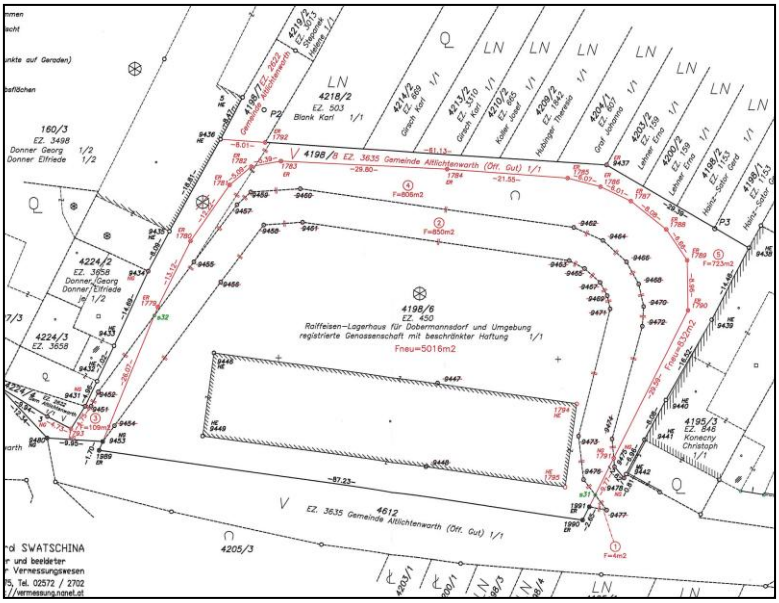

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die Vermessungsurkunde von DI. Gerhard Swatschina, Mistelbach, GZ.: 5859-1/14, vom 19.08.2014, zur Vorlage. Die durchgeführten Vermessungsarbeiten und die Erstellung des Teilungsplanes betreffen die Grundstücke Parz.Nr. 4198/7, 4198/8, 4612 und 4198/6 und zwar erfolgte ein Flächenaustausch der Gemeinde mit dem Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel-Mitte.

Die Gemeinde tritt den „ehemaligen Straßengrund“ an der Nordseite des Firmengeländes im Ausmaß von 850 m² an das Raiffeisen-Lagerhaus ab. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde vom Raiffeisen-Lagerhaus die Parz.Nr. 4198/7 im Ausmaß von 126 m², eine Teilfläche im Ausmaß von 723 m² für die neu geschaffene Wegparzelle 4198/8 am Böschungsfuß an der Nordseite des Firmenareals sowie ostseitig des Lagerhauses eine Teilfläche von 4 m², welche der Parz.Nr. 4612 zugeteilt wird.

Bei privaten Grundeigentümern erfolgen keine Änderungen an deren Grundstücksgrenzen. Der neu geschaffene Weg auf der Parz.Nr. 4198/8 dient zukünftig zur Erschließung der nördlich gelegenen landwirtschaftlich genutzten Grundstücke.

De Kosten für Vermessungsurkunde und Barauslagen wurden je zur Hälfte mit dem Lagerhaus geteilt.

Nach Kenntnisnahme des Teilungsplanes mit dem Flächenaustausch stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag auf Genehmigung der gegenständlichen Vermessungsurkunde mit samt dem Grundaustausch mit dem Raiffeisen-Lagerhaus Weinviertel Mitte.

Dem Antrag des Bürgermeisers wird vom Gemeinderat einstimmig zugestimmt.

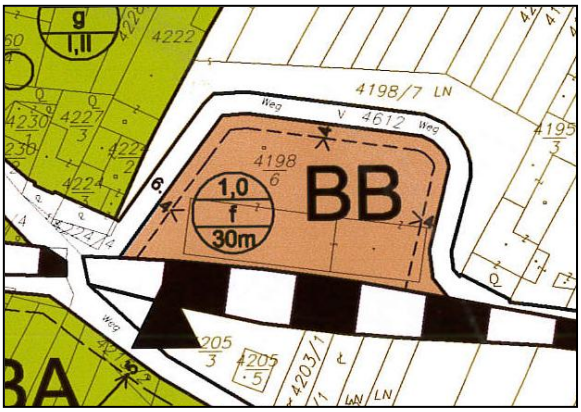

Weiters informiert der Bürgermeister die Gemeindemandatare, dass bei dieser Änderung der Grundstücksgrenzen folgende Flächenwidmungen betroffen sind:
„Bauland - Betriebsgebiet, Grünland - Land- und Forstwirtschaft, Verkehrsfläche Gemeindestraße und Verkehrsfläche ÖBB“.

Diese Grundstücksteilungen sind in die nächste Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde aufzunehmen.

zu Punkt 11. - Sperrmüll - Übernahme - Neuregelung

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Übernahme von Sperrmüll und sonstiger Altstoffe und Abfälle im Bauhof neu organisiert werden sollte. Vorgeschlagen wird, um den Ortsbewohnern ein besseres Entsorgungsangebot zu bieten, zusätzlich zu jedem ersten Samstag im Monat von 8,00 bis 11,00 Uhr den Bauhof einmal im Monat, eineinhalb Wochen nach dem ersten Samstag an einem Mittwoch von 17,00 bis 19,00 Uhr, zu öffnen. Zukünftig sollte die zusätzliche Sperrmüllübernahme an einem Mittwoch in den Monaten von März bis November angeboten werden. Begonnen werden könnte mit Mittwoch, 22. April 2015.

Die Übernahme soll durch Gemeindemandatare bzw. durch Privatpersonen erfolgen. Bereits zugesagt haben:

Berger Erich	Gef.GR. Berger Andreas	GR Hoch Josef
Mokesch Thomas	Gef.GR. Retzl Johann	Schinnerl Karl
GR. Schwalm Josef	Swiercz Alexander	Weigl Franz
Wimmer Josef	GR. Wittmann Ulrike	Gef.GR. Wolf Andreas

Einige Personen werden noch gefragt.

Nach abgeführter Debatte fasst der Gemeinderat auf Antrag von Bgm. Gerhard Eder einstimmig folgende Beschlüsse:

- Sperrmüllübernahme zusätzlich an einem Mittwoch im Monat von 17,00 bis 19,00 Uhr in den Monaten von März bis November
- Betrauung der oben angeführten Personen mit der Übernahme des Sperrmülls und sonstiger Abfälle
- Zahlung einer Entschädigung bzw. Anerkennungsbetrages von € 10,00 je Stunde (bei der Grünschnittübernahme wird der Stundensatz ebenfalls auf € 10,00 angehoben)
- Erster Mittwoch der Übernahme: 22. April 2015
- Altreifen werden kostenlos übernommen

Die Organisation und Vornahme der Einteilung obliegt Gef.GR. Andreas Wolf. Für Donnerstag, 9. April 2015, um 18,00 Uhr wird zu einer Besprechung und Einteilung in das Gemeindeamt eingeladen. Eine Einschulung der „Müllübernehmer“ sollte vorgenommen werden.

Der Bürgermeister teilt weiters mit, dass Herr Josef Wimmer derzeit stellvertretend für Leopold Keider und Josef Tonner die Übernahme auf der „Grünschnittdeponie“ vornimmt.

zu Punkt 12. - Bestellung eines Jugendgemeinderates

Schon bisher gibt es in Niederösterreich im Bereich der Aufgabenverteilung an Mitglieder des Gemeinderates im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden die Möglichkeit, Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben zu betrauen.
Damit soll die Wichtigkeit von bestimmten Aufgabenstellungen im politischen Wirken der Gemeinde dokumentiert werden und eine besondere Zielsetzung in bestimmten Bereichen der Gemeindepolitik erreicht werden.

Insbesondere liegt es in diesen Zeiten, in denen auf der einen Seite immer wieder auf eine steigende Politikverdrossenheit bei Jugendlichen hingewiesen und es in diesem Zusammenhang immer schwieriger wird, junge Menschen von der aktiven Mitgestaltung des

Gemeinschaftslebens zu begeistern. Auf der anderen Seite wird immer wieder und richtigerweise betont, dass der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft in der Stärkung der Bildung und Ausbildung von jungen Menschen liegt. Es sind daher besonders für diese essentiellen Politikbereiche Gemeinderäte mit besonderen Aufgabestellungen zu bestellen.

Aus diesem Grund sieht der Gesetzgeber es vor, dass Jugendgemeinderäte zu bestellen sind. Mitglieder des Gemeinderates haben sich somit speziell der Anliegen der jungen Generation in den Gemeinden zu widmen. Jugendgemeinderäte sollen darüber hinaus die Partizipation von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde gezielt unterstützen und fördern.

§ 30a - Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben:
Mitglieder des Gemeinderates können zur Wahrung der Interessen der Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich vom Gemeinderat mit besonderen Aufgaben betraut werden. Jedenfalls ist ein Jugendgemeinderat zu bestellen. Dieser hat Berichte dem Gemeinderat zu erstatten und hat den zuständigen Gemeindeorganen Empfehlungen für die in diesem Bereich in einem bestimmten Fall zu treffenden Maßnahmen zu geben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit sofortiger Wirkung GR. Patrik Eder zum Jugendgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

GR. Patrik Eder erklärt sich nach Befragen durch den Bürgermeister bereit, die Funktion eines Jugendgemeinderates auszuüben.

zu Punkt 13. - Bestellung eines Bildungsgemeinderates

Ähnlich der Bestellung eines Jugendgemeinderates sieht § 30a der NÖ Gemeindeordnung – Mitglieder des Gemeinderates mit besonderen Aufgaben – die Bestellung eines Bildungsgemeinderates vor.

Der Bildungsgemeinderat sollte sich den besonderen Aufgaben zum Thema Bildung in der Gemeinde, Ausbildung, Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen widmen, ebenso als Gemeindevertreter beim Bildungs- und Heimatwerk.

Der Bildungsgemeinderat hat seinen Bericht dem Gemeinderat zu erstatten und den zuständigen Gemeindeorgangen Empfehlungen für die in diesen Bereichen fallenden Maßnahmen zu geben.

Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge mit sofortiger Wirkung GR. Susanne Heindl zum Bildungsgemeinderat bestellen.

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

zu Punkt 14. - Bericht über die Gebarungsprüfung und Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 durch den Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss hat am 23.03.2015 eine angesagte Gebarungsprüfung im Gemeindeamt durchgeführt.

Der Bericht über diese Gebarungsprüfung mit Prüfung des Rechnungsabschlusses 2014 wurde von der Vorsitzenden-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GR. Maria Weigl verlesen und

ist in Gleichschrift dem Sitzungsprotokoll angeschlossen. (Die Prüfung hat die sachliche und rechnerische Richtigkeit ergeben.)

Der Prüfbericht vom 23.03.2015 wurde vom Gemeinderat einstimmig zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 15. - Jahresrechnungslegung 2014; Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Entlastung

Einleitend stellt der Bürgermeister fest, dass der Jahresrechnungsabschluss 2014 in der Zeit vom 10. März bis 24. März 2015 zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegen ist und während dieser Zeit von keinem Gemeindemitglied eine Stellungnahme abgegeben wurde.

Zum Ergebnis der Jahresrechnungslegung stellt der Bürgermeister fest, dass im ordentlichen Haushalt ein Soll-Überschuss von € 42.914,18 ausgewiesen ist. Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss von € 89.128,90 aus.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2014 zur Kenntnis. Der vorliegende Rechnungsabschluss enthält alle im Rechnungszeitraum 2014 erfolgten Gebarungen und stimmt mit den Belegen und Aufzeichnungen in den Rechnungsbüchern überein. Der Rechnungsabschluss 2014 wurde vom Prüfungsausschuss überprüft, er ist sachlich und rechnerisch richtig.

Bericht über den ordentlichen Haushalt:

Das Ergebnis der einzelnen Gruppe 0 – 9 des ordentlichen Haushaltes, sowohl der Einnahmen, als auch der Ausgaben samt Gegenüberstellung der Voranschlagsansätze, wurde dem Gemeinderat vorgetragen. Im Besonderen wurden jene Ergebnisse in Erwägung gezogen die gegenüber dem Voranschlag wesentlich abweichen, wobei im Einzelnen auf die Über- bzw. Unterschreitungen in der Berichterstattung eingegangen wurde. Die Abweichungen wurden vom Bürgermeister erschöpfend begründet und waren dem Sachverhalt nach unvermeidbar.

Die Schlusssummen des ordentlichen Haushaltes betragen:

Einnahmen	€	1,323.257,21
Ausgaben	€	1,280.343,03
Soll-Überschuss	€	42.914,18

Anmerkung des Bürgermeisters:
Der Soll-Überschuss beträgt € 42.914,18. Bei der Beschlussfassung des Voranschlages 2015 am 09.12.2014 wurde ein Betrag von € 31.400,- vorgetragen und zum „Formellen Haushaltsausgleich unter der Haushaltsstelle 2/980+960 der Betrag von € 90.000,00“ veranschlagt. Beim Amt der NÖ Landesregierung wurde um Bedarfszuweisungsmittel zum Haushaltsausgleich in dieser Höhe angesucht.

Der Soll-Überschuss 2014 in dieser Höhe konnte erzielt werden, weil aus dem Haushaltsjahr 2013 anstatt der im VA 2014 veranschlagten Höhe von € 43.300,- ein tatsächlicher Überschuss von € 119.430,15 vereinnahmt werden konnte. Der für 2014 beantragte „formelle Haushaltsausgleich mit € 60.000,-“ wurde vom Amt der NÖ Landesregierung nicht angewiesen. Dieser Betrag konnte aus Mitteln der Gemeinde zur Gänze durch den Soll-Überschuss 2013 egalisiert werden.

Bericht über den außerordentlichen Haushalt:

2. Vorhaben: Errichtung Gemeindebauhof
3. Vorhaben: Errichtung Altstoffsammelzentrum
4. Vorhaben: Gemeindestraßenausbau
7. Vorhaben: Wegeerhaltung
14. Vorhaben: Erweiterung der ABA – BA 04
16. Vorhaben: Hochwasserschutz „Kl. Lissen“
19. Vorhaben: Bodenaushubdeponie – Abschlussmaßnahmen
20. Vorhaben: Umgestaltung Straßenbeleuchtung
99. Vorhaben: Darlehensfinanzierung NÖ WWF ABA – BA 03

Der außerordentliche Haushalt weist einen Soll-Überschuss von € 89.128,90 aus, welcher sich auf die Vorhaben 2. (Überschuss von € 112.713,73), Vorhaben 3. (Abgang von € 47.000,00), Vorhaben 4. (Überschuss von € 24.328,01), Vorhaben 7. (Abgang von € 988,40), Vorhaben 14. (Überschuss von € 1.685,77), Vorhaben 16. (Überschuss € 5.000,00) und Vorhaben 19. (Abgang € 7.598,61) aufteilt.

Die zum Zeitpunkt der Erstellung bzw. der Beschlussfassung des Voranschlages 2015 zu erwartenden Überschüsse oder Abgänge bei den einzelnen Vorhaben wurden im außerordentlichen Voranschlag 2015 vorgetragen.

Die Schlusssummen des außerordentlichen Haushaltes betragen:

Einnahmen	€	419.925,26
Ausgaben	€	330.796,36
Soll-Überschuss	€	89.128,90

Weiters wurde über die laufende Gebarung, über den Personalaufwand, über den Nachweis der Rücklagen und über den Nachweis der Schulden berichtet.

Buchmäßiger Ist-Bestand:

Ordentlicher Haushalt	Ist-Fehlbetrag	€	- 47.889,59
Außerordentlicher Haushalt	Ist-Überschuss	€	157.641,22
Voranschlagsunwirksame Gebarung	Erträge	€	1.338,45
	Vorschüsse	€	- 9.422,12
		€	101.667,96

Kassenbestand:

RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto	€	94.494,10
Barkasse	€	3.654,28
RAIKA Altlichtenwarth, Sparbuch	€	837,80
RAIKA Altlichtenwarth, Girokonto Kindergarten	€	837,80
RAIKA Altlichtenwarth, Sparbuch Büchertreff	€	2.363,20
	€	101.667,96

Schluss-Summen:	Personalaufwand (incl. Organe u. Pensionen)	€	355.500,95
	Stand der Rücklagen 31.12.2014	€	0,00
	Stand der Schulden 31.12.2014	€	1,248.038,56
	davon für marktbestimmte Betriebe 850, 851	€	1,034.900,46

Im Anschluss an den Bericht der Jahresrechnungslegung ersucht der Bürgermeister die Vorsitzende-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses GR. Maria Weigl um Berichterstattung.

Die Vorsitzende-Stellvertreterin erklärt in Vertretung für den Vorsitzenden GR. Leopold Keider, dass der Prüfungsausschuss die laut Gemeindeordnung vorgesehenen Gebarungsprüfungen durchgeführt hat, die Buchhaltung und Kassenführung für in Ordnung befunden wurde.

Abschließend stellt die Prüfungsausschuss-Vorsitzende-Stellvertreterin GR. Maria Weigl die Anträge den Jahresrechnungsabschluss 2014 in der vorliegenden Form mit allen Über- und Unter-schreitungen gegenüber dem Voranschlag zu genehmigen und die Anordnungsbefugten und die mit der Kassenführung (Kassenverwaltung) betrauten Organe zu entlasten.

Die Anträge werden in offener Abstimmung einstimmig angenommen.

Da zur Jahresrechnungslegung 2014 keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, erklärt der Bürgermeister die Jahresrechnungslegung 2014 für erledigt.

Der Original-Rechnungsabschluss 2014 ist samt den erforderlichen Unterlagen dem Amt der NÖ Landesregierung, Abt. IVW3, vorzulegen.

<u>zu Punkt 16.</u> - Umstellung der beiden Volksschulen Hausbrunn und Altlichtenwarth auf die schulische Nachmittagsbetreuung ab dem Schuljahr 2015/2016 - Nachmittagsbetreuung in Hausbrunn im Gebäude Hauptstraße 17 (vis a vis der Volksschule Hausbrunn)

Der Bürgermeister berichtet, dass mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Hausbrunn und der Leiterin der Volksschule Gespräche betreffend eine schulische Nachmittagsbetreuung für die Volksschüler geführt wurden.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat die „Eckpunkte“ betreffend die Installation einer schulischen Nachmittagsbetreuung für die Volksschulen Hausbrunn und Altlichtenwarth ab dem Schuljahr 2015/16 entsprechend dem Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Hausbrunn vom 11.03.2015 durch Verlesung zur Kenntnis.

Die schulische Nachmittagsbetreuung kann im gemeindeeigenen Gebäude Hauptstraße 17 (ehem. Postgebäude) von Montag bis Freitag erfolgen.

TeilnehmerInnen: SchülerInnen der beiden Volksschulen von Hausbrunn und Altlichtenwarth

Mindestanzahl (Lt. LSR für NÖ. - Mag. Kleibel bestätigt):
12 SchülerInnen

<u>Weitere Voraussetzungen:</u>
Das Personal für die Betreuungszeit wird vom NÖ Familienland mittels Vertrag durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt.

Max. tägliche Betreuungszeit: 11.30 – 17.00 Uhr, davon ist mind. 1 Lernstunde vorgesehen.

Es ist dafür ein gestaffelter Kostenbeitrag von den Eltern mittels Abbuchungsauftrag verpflichtend zu verlangen. Der monatliche Beitrag für das Schuljahr 2015/2016 wird bei einer

5-tägigen Betreuung mit € 88,--

4-tägigen Betreuung mit € 70,40 d.s. 80 % v. € 88,--

3-tägigen Betreuung mit € 52,80 d.s. 60 % v. € 88,--

1-2-tägigen Betreuung mit € 35,20 d.s. 40 % v. € 88,--

pro Schulkind für insgesamt 10 Monate eingehoben. Ferien (Weihnachten, Ostern, Semester), generelle Schließtage, schulautonome Tage oder dgl., sowie kurze Erkrankungen des Schulkindes stellen keine Ausnahme vom Kostenbeitrag dar. Ermäßigungen sind durch die Gemeinde nicht zu gewähren. Dafür wäre die Jugendabteilung bei der BH Mistelbach Ansprechpartner. Lediglich bei längeren, nachgewiesenen Erkrankungen können die Beiträge durch die Gemeinde entsprechend reduziert werden. Die Teilnahme an der schulischen Nachmittagsbetreuung ist nur bei vollständiger und rechtzeitiger Bezahlung des jeweiligen Kostenbeitrages möglich. Während des Schuljahres ist grundsätzlich keine Änderung in den beantragten Betreuungsstunden vorgesehen. Außer man möchte die Betreuungsstunden erhöhen. Dann wären auch eventuell anfallende höhere Betreuungskosten zu leisten.

Die Gestaltung der tatsächlichen Betreuungszeiten ist von den Eltern mit der Schulleitung zu vereinbaren.

Die Kosten für das Betreuungspersonal, die Reinigung, Energiekosten und Grundausstattung des Gebäudes sind nach Abzug der Elternbeiträge und Förderungen durch die Gemeinden aufzubringen. Diese nicht gedeckten Kosten werden insgesamt mit ca. € 12.000,-- bis € 13.000,-- für das kommende Schuljahr geschätzt und im Rahmen der Schulerhaltungsbeiträge gemeinsam mit allen anderen Aufwendungen der Volksschule Hausbrunn durch die beiden Gemeinden aufzubringen sein.

Mittagessen:

- Mo., Di., Mi. u. Fr. im GH Schweinberger – lt. Gastwirt Schweinberger € 3,50 ohne Getränk u. € 4,00 inkl. einem Getränk (Barzahlung erwünscht)

- Am Donnerstag wäre das Mittagessen im Kindergarten von Hausbrunn einzunehmen. Es ist hier lediglich das Essen der Firma Gourmet möglich. Diese Kosten müssten ebenfalls von den Eltern mittels Abbuchungsauftrag eingehoben werden.

Die Freizeitgestaltung im Rahmen der schulischen Nachmittagsbetreuung wird dem Betreuungspersonal bzw. der Schulleitung überlassen. Der Turnsaal der Marktgemeinde Hausbrunn steht dafür zur Verfügung, ebenso die im Ort vorhandenen öffentlichen Spielplätze.

Seitens der beteiligten Gemeinden ist bis spätestens 31.03.2015 ein Ansuchen für die schulische Nachmittagsbetreuung an den Landesschulrat für Niederösterreich zu richten, unabhängig davon ob diese nun ab dem kommenden Schuljahr durchgeführt wird oder nicht.

Die Eltern, deren Kinder an der schulischen Nachmittagsbetreuung teilnehmen werden, haben sich nach einer noch abzuhaltenden Infoveranstaltung verpflichtend anzumelden.

Nach Abschluss der Debatte stellt der Bürgermeister an den Gemeinderat den Antrag auf Erteilung der Zustimmung zur Umstellung der beiden Volksschulen Hausbrunn und Altlichtenwarth auf die schulische Nachmittagsbetreuung für das Schuljahr 2015/2016. Die schulische Nachmittagsbetreuung soll im Gebäude Hauptstraße 17 (vis a vis der Volksschule Hausbrunn) abgehalten werden.

Dem Antrag des Bürgermeisters wird vom Gemeinderat in offener Abstimmung einstimmig zugestimmt.

zu Punkt 17. - Anfragen und Anregungen der Mandatare

a) Gebäudeabbruch auf der Liegenschaft Silberberggasse 159

Gef.GR. Johann Retzl richtet an den Bürgermeister die Anfrage, ob er bereits mit dem Eigentümer der Liegenschaft „Silberberggasse 159“ – Gerhard Lang - Kontakt aufgenommen hat, wann dieser den begonnenen Abbruch des Stallgebäudes weiterführen und abschließen wird. Der noch stehende Gebäudeteil stellt seiner Meinung nach eine Gefahr für vorbeigehende Personen dar und ist zudem auch dem Ortsbild nicht dienlich.

Bgm. Gerhard Eder teilt hierzu mit, dass er in den nächsten Tagen versucht mit Herrn Lang in Kontakt zu treten und mit ihm über die Weiterführung des Abbruches reden wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen schließt der Vorsitzende um 23,00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am .....
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

....
Bürgermeister Schriftführer

Gemeinderäte: